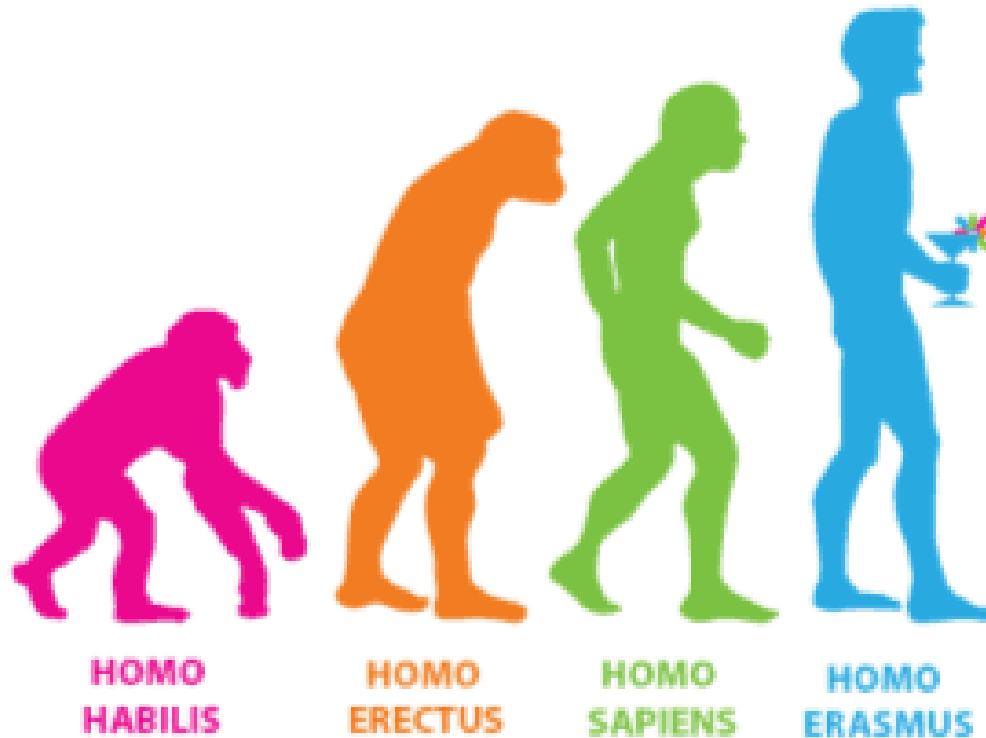




Informationsveranstaltung zum Erasmusprogramm 2014/15

29. Januar 2015

Warum ins Ausland?



(ex)change your life!

Warum ins Ausland?

Europas Baby-Boom

Wer bringt die Babys? Natürlich der Storch. Oder Erasmus, das Studienaustauschprogramm der Europäischen Union.

Es soll der EU seit seinem Start 1987 rund eine Million Babys beschert haben, verkündet Bildungskommissarin Androulla Vassiliou. Das leitet sie aus einer Studie ab, nach der 27 Prozent aller Teilnehmer während ihres Auslandssemesters ihren Lebenspartner kennengelernt haben.

Ist das ein Erfolg? Glaubt man der Rechnung, kommen dank Erasmus jährlich 37.000 Kinder zur Welt. Das macht jedes geburtenschwache Land hellhörig. Vor allem, weil es sich um Nachwuchs von Akademikern handelt.

Andererseits: Erasmus ist eigentlich kein Aphrodisiakum, sondern ein Bildungsprogramm. Es soll den Austausch europäischer Studenten fördern. Bisher haben mehr als drei Millionen teilgenommen. Sie müssen an der ausländischen Uni keine Studiengebühren zahlen und erhalten von der EU einen Zuschuss.

Das Konzept geht auf: Wer ein paar Monate an einer ausländischen Hochschule büffelt, hat laut der EU-Studie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Doch es gibt auch Studenten, die kaum ein Seminar von innen sehen und sich das fremde Land mittels alkoholischer Getränke erschließen. Oder sich eben - die Studie belegt es - der schönsten Nebensache der Welt hingeben. Oh là là, ma chérie, hot chick, che fico .

(aus dem Schwäbischen Tagblatt, 24.9.2014)

Übersicht

- Allgemeine Informationen zum Erasmusprogramm (10-15 Min)
 - Wie lange kann ich weg, Mobilitätzuschuss, Stipendienanrechnung, Bafög etc. Praktikum mit Erasmusförderung
- Informationen zum Bewerbungsprozedere (10-15 Min)
- Vorstellung einzelner Universitäten (30 Min)
 - Alumni berichten: (15 Min)
 - Erfahrungsberichte frühere Austauschstudierender

Allgemeine Informationen zum Erasmusprogramm

European Region Action Scheme for the Mobility of University Students



Erasmus Studentencharta

Dauer des Austauschprogramms

Mobilitätszuschuss

Auslandsbafög/Stipendieanrechnung

Erasmuspraktikum

Charta



ERASMUS STUDENTENCHARTA

Als ERASMUS-Studierende/r dürfen Sie erwarten,

- dass zwischen Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule eine interinstitutionelle Vereinbarung besteht;
- dass die entsendende und die aufnehmende Einrichtung mit Ihnen vor Ihrer Abreise eine Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung unterzeichnen, in der Ihre geplanten Aktivitäten im Ausland im Einzelnen geregelt sind (einschließlich der zu erbringenden Studien- bzw. Praktikumsleistungen);
- dass Sie an die Gasthochschule während Ihres ERASMUS-Aufenthalts weder Vorlesungs-, Einschreibungs- oder Prüfungsgebühren noch Gebühren für die Labor- und Bibliotheksbenutzung entrichten müssen;
- dass Ihre Heimathochschule die Aktivitäten, die Sie während des ERASMUS-Mobilitätszeitraums entsprechend der Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung erfolgreich abschließen, voll und ganz anerkennt;
- dass Sie am Ende Ihrer Aktivitäten im Ausland einen *Leistungsnachweis* über die absolvierten Studien bzw. Arbeiten erhalten, der von der aufnehmenden Einrichtung (Hochschule oder Unternehmen) unterzeichnet ist und aus dem die von Ihnen erreichten Leistungspunkte und Abschlüsse hervorgehen. Wenn das Praktikum nicht Bestandteil der normalen Studienordnung war, wird der Zeitraum zumindest im *Diplomzusatz* vermerkt;
- dass Ihre Gasthochschule Sie ebenso behandelt und betreut wie die regulär an dieser Hochschule eingeschriebenen Studierenden;
- dass Sie Zugriff auf die ERASMUS-Hochschulcharta und auf die Erklärung zur europäischen Bildungspolitik (EPS) Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule haben;
- dass Sie die Studienförderung Ihres Herkunftslandes auch während ihres Aufenthaltes im Ausland erhalten.

Von Ihnen als ERASMUS-Studierende/r wird erwartet,

- dass Sie Ihren Verpflichtungen aus Ihrer *ERASMUS-Stipendienvereinbarung* mit Ihrer Heimathochschule oder Ihrer nationalen Agentur nachkommen;
- dass Sie, sobald Abweichungen von der Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung auftreten, hierüber eine schriftliche Vereinbarung mit der Heimat- und der Gast-einrichtung treffen;
- dass Sie die gesamte vereinbarte Studien- bzw. Praktikumszeit in der Gasteinrichtung (Hochschule bzw. Unternehmen) verbringen, dass Sie sich den entsprechenden Prüfungen oder anderen Beurteilungen unterziehen und dass Sie sich an die Vorschriften und Regeln der Gasteinrichtung halten;
- dass Sie nach Ihrer Heimkehr einen Bericht über Ihre ERASMUS-Studien- bzw. Praktikumszeit verfassen und dass Sie Ihrer Heimathochschule, der Europäischen Kommission oder der nationalen Agentur auf Verlangen für die Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung stehen.

Bei Problemen

- Benennen Sie das Problem klar und deutlich und prüfen Sie Ihre Rechte und Pflichten.
- Treten Sie mit dem für Sie zuständigen ERASMUS-Koordinator in Verbindung und nutzen Sie bei Bedarf die Beschwerdemöglichkeiten Ihrer Heimathochschule.

Wenn Sie dennoch keine zufriedenstellende Lösung erzielen konnten, so kontaktieren Sie Ihre nationale Agentur.

Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD)
Nationale Agentur für ERASMUS
Kennedyallee 50, D-53175 Bonn
Tel.: +49/228/882-578
Fax: +49/228/882-555
erasmus@daad.de
<http://eu.daad.de>

Mobilitätzuschuss / Stipendienanrechnung

Auszahlung durch das ERASMUS-Büro in zwei Raten 80% zu Beginn die restlichen 20% nach nach Vorlage der ERASMUS-Confirmation und des Erfahrungsberichtes

Ländergruppe 1 mind. 250 Euro pro Monat (30 Tage)	Ländergruppe 2 mind. 200 Euro pro Monat (30 Tage)	Ländergruppe 3 mind. 150 Euro pro Monat (30 Tage)
Dänemark	Belgien	Bulgarien
Finnland	Deutschland	Estland
Frankreich	Griechenland	Lettland
Irland	Island	Litauen
Italien	Kroatien	Malta
Lichtenstein	Luxemburg	Mazedonien
Norwegen	Niederlande	Polen
Österreich	Portugal	Rumänien
Schweden	Slowenien	Slowakei
Vereinigtes Königreich	Spanien	Ungarn
	Tschechien	
	Türkei	
	Zypern	



Mobilitätzuschuss /Stipendienanrechnung

BAföG-berechtigte Studierende müssen Auslands-BAföG beantragen (bitte frühzeitig) – es erfolgt keine Anrechnung des Mobilitätzuschusses.

Studierende mit Kind und Studierende mit Behinderung (bitte informieren Sie uns frühzeitig) können über das Erasmusbüro eine zusätzliche Förderung bekommen.

Bewerbungsprozedere

Neue zentrale Bewerbungsdatenbank:

<https://fu-berlin.moveonnet.eu/moveonline/outgoing/welcome.php>

Fristende : 9.2.2015 !!!

Einreichen vollständiger Bewerbungsunterlagen

Ausgedruckter Bewerbungsbogen

Motivationsschreiben (auf Deutsch, 1-2 Seiten, auf alle gewünschten Unis eingehen)

Tabellarischer Lebenslauf (mit Angaben zum sozialen oder unibezogenen Engagement und entsprechenden Nachweisen)

Immatrikulationsbescheinigung

Nachweis der Sprachkenntnisse - falls vorhanden (Zeugnisse, Zertifikate, Testergebnisse etc.)

Transcript of records (selbst aus Campus ausdrucken), für Masterstudierende zusätzlich Bachelorzeugnis

Bewerbungsprozedere - Auswahlkriterien

ERASMUS-Auswahl 2014/15, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/ Fach: Psychologie

Bewertungsbogen

Name des Bewerbers / der Bewerberin:
Zielland / Zieluniversität:

Fachsemester

BSc 5./6. FS	BSc 3./4. FS	MSc 3./4. FS
<input type="checkbox"/> 5 P.	<input type="checkbox"/> 3 P.	<input type="checkbox"/> 5 P.

Sprachkenntnisse¹

Sprachkenntnisse der Landes- und Unterrichtssprache vorhanden	Sprachkenntnisse der Unterrichtssprache vorhanden	keine
<input type="checkbox"/> 5P.	<input type="checkbox"/> 3 P.	<input type="checkbox"/> 0 P.

Individuelle Studienleistungen

1,0-1,7	1,8-2,3	2,4-3,0
<input type="checkbox"/> 3 P.	<input type="checkbox"/> 2 P.	<input type="checkbox"/> 1 P.

Engagement am Fachbereich / soziales Engagement²

JA	NEIN
<input type="checkbox"/> 3 P.	<input type="checkbox"/> 0 P.

Bewerbungsprozedere - Auswahlkriterien

Qualität des Motivationsschreibens (nur bei Punktegleichstand)¹

5	4	3	2	1
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auswahlgespräch (optional):

Hat stattgefunden:

Ja:

nein:

5	4	3	2	1
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Unterschrift (Projektleitung oder Vertretung): _____

Datum: _____

Eventuell Auswahlgespräche (Ende Februar, voraus. 27./28.2.14)

Wie geht's weiter?

Nominierung durch die/den Projektleiter/in

Je nach Partnerhochschule dann unterschiedliches Prozedere der Anmeldung

Annahmeerklärung für das FU Erasmusbüro

Studienvertrag (Learning Agreement) in Absprache mit der/dem Projektleiter/in und der Partnerhochschule (bis spätestens 1 Monat nach Antritt des Studiums einzureichen)

Neu: Klärung mit dem Prüfungsausschuss über Anerkennung der Studienleistungen bevor das LA unterschrieben wird!

Bestätigung des Auslandsstudiums durch die Gasthochschule
(ERASMUS-Confirmation)

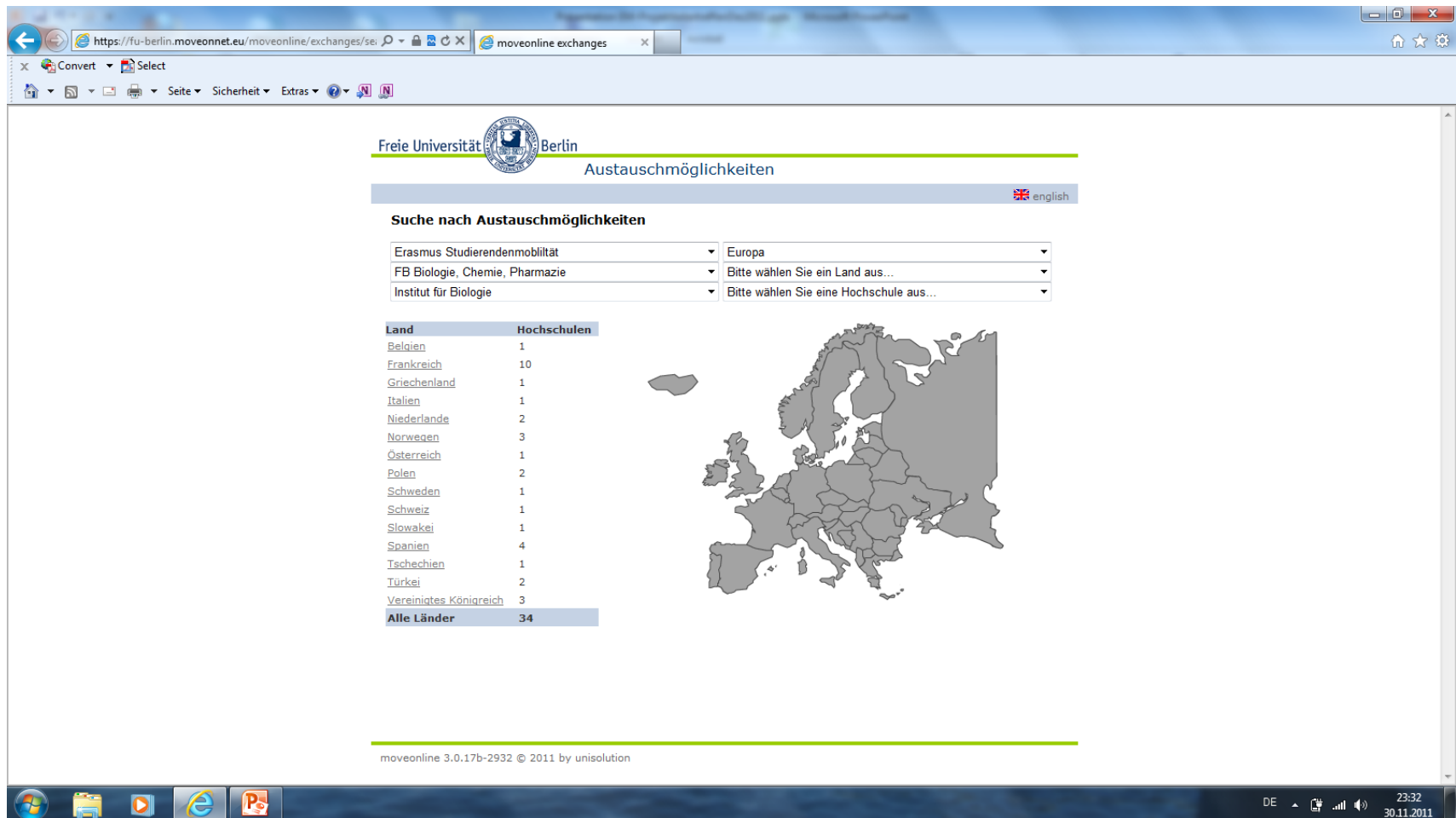
Transcript of Records


(standardisierter) Erfahrungsbericht

Anerkennung der Studienleistungen

Partnerschafts-Webseite

<https://fu-berlin.moveonnet.eu/moveonline/exchanges>



Freie Universität  Berlin

Austauschmöglichkeiten english

Suche nach Austauschmöglichkeiten

Erasmus Studierendenmobilität ▾ Europa ▾
 FB Biologie, Chemie, Pharmazie ▾ Bitte wählen Sie ein Land aus... ▾
 Institut für Biologie ▾ Bitte wählen Sie eine Hochschule aus... ▾

Land	Hochschulen
Belgien	1
Frankreich	10
Griechenland	1
Italien	1
Niederlande	2
Norwegen	3
Österreich	1
Polen	2
Schweden	1
Schweiz	1
Slowakei	1
Spanien	4
Tschechien	1
Türkei	2
Vereinigtes Königreich	3
Alle Länder	34

moveonline 3.0.17b-2932 © 2011 by unisolution

Austauschuniversitäten

Stadt	Plätze	Monate	BA/MA/PhD	Masterschwerpunkt (falls vorhanden)	Sprache
Amsterdam	2	10	BA, MA	Research Master	Bedingung: Englisch (Zertifikat)
Barcelona RL	1	5	BA, MA, PhD		Catalan und Spanisch B1 Zertifikat; Englisch TOEFL 75IBT
Barcelona UB	2	20	BA, MA	AOW	Catalan und Spanisch - kein Zertifikat
Bologna	1	10	BA		Italienisch A2, Englisch B1
Bordeaux	2	10	BA, MA	Neuropsychologie, Psychopathologie, Alterspsychologie und Gesundheit, Gesundheitspsychologie	Französisch B2 (Zertifikat)
Budapest	2	10	BA		Ungarisch/Englisch B2
Dublin Trinity	1	10	BA		Bedingung: Englisch (Zertifikat der FU B2)
Dublin UCD	2	20	BA		Englisch B1
Florenz	2	10	BA, MA, PhD	Konfliktpsychologie, Schulpsychologie	Italienisch Sprachtest vor Ort
Genf	1	10	BA, MA	Logopädie, Neurowissenschaften, Psychologische Evaluation und Intervention, Klinische Neuropsychologie, Kinder- und Jugendpsychologie	Französisch B2
Istanbul Bogazici Univ.	2	10	BA		Sprachnachweis Englisch B 2.3
Kreta	2	10	BA		Test vor Ort Englisch B2
Kopenhagen	3	15	BA, MA	-	Dänisch und Englisch B2; kein Sprachtest
Krakow	1	10	BA		Polnisch B1/B2

Austauschuniversitäten

Stadt	Plätze	Monate	BA/MA/PhD	Masterschwerpunkt (falls vorhanden)	Sprache
Leiden	2	10	BA, MA	Angewandte Kognitive Psy., Kinder- und Jugendpsy. Klinische Neuropsy., Klinische Psy. Ökonomische Psy. Gesundheitspsy., Methodologie und Statistik, Berufsbezogene Gesundheitspsy., Organisations- und Sozialpsy.	Englisch: Zertifikat nicht älter als 2 Jahre
Luxembourg	2	10	BA		gleichermaßen Englisch, Deutsch und Französisch B1/ B2
Madrid	2	10	BA, MA, PhD	Methoden der Verhaltens- und Gesundheitsforschung, Gesundheit und Frauen, Psychopharmakologie und Drogenmissbrauch, Berufs- Organisations- und Führungspsychologie	Spanisch B1
Mailand	2	10	BA, MA, PhD	Klinische Psychologie, Entwicklungs- und Kommunikationspsychologie, Organisations- und Marketingpsychologie, Psychologie von Klinischen Eingriffen im Sozialen Kontext	Zertifikat Italienisch B1, Englisch TOEFL 79
Nijmegen	2	10	BA, MA		Niederländisch; Englisch B2
Padova	2	10			
Padova (311)	2	10	BA	Neuroscience und neuropsychologische Rehabilitation, Klinische Psy., Klinische Dynamische Psy., Entwicklungs- und Bildungspsy., Gemeinschaftspsy., Soziale Arbeit und Kommunikationspsy., Experimentalpsy. und kognitive Wissenschaften	Zertifikat oder Bestätigung FU Englisch B1, Italienisch A2

Erasmus+ Praktikumsförderung: Was umfasst das Programm?

ERASMUS+ fördert **freiwillige und obligatorische Praktika zwischen zwei und zwölf Monaten** in den 28 EU Mitgliedsstaaten + Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien (ausgenommen **Schweiz**)

Zielgruppe

Studierende aller Fachrichtungen in allen Studienphasen (Bachelor, Master, Promotion) sowie Graduierte bis maximal ein Jahr nach Studienabschluss

Graduiertenpraktika: Bewerbung muss im letzten Studienjahr erfolgen

Jede Staatsangehörigkeit

BewerberInnen müssen an der Freien Universität Berlin voll immatrikuliert sein (Austauschstudierende können sich nicht bewerben) und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben

Fördersummen (Mindestsummen)

Ländergruppe 1: Monatsrate: 350,-€

Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich

Ländergruppe 2: Monatsrate: 300,-€

Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern

Ländergruppe 3: Monatsrate: 250,-€

Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, FYR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn

Bewerbungsfrist/ Fragen & Kontakt

Anträge auf einen Mobilitätszuschuss aus ERASMUS+ sind **spätestens vier Wochen** vor Praktikumsbeginn vollständig beim International Office einzureichen (Ausnahmen möglich)

rückwirkende Förderungen nach Antritt des Praktikums können nicht ausgesprochen werden

Achtung: es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

Individuelle Beratung zu Erasmus+ SMP:

Gesa Heym-Halayqa / Christina Hillig

Erasmus+ Praktika

Ref. IVC Internationale Studierendenmobilität

Studierenden-Service-Center

Ittisstr. 4 , D-14195 Berlin

Sprechzeiten: Dienstag/Donnerstag: 9.30 -12.30h, 14.00 -17.00h

Tel.: (+49 30) 838 -57303 Fax: (+49 30) 838 73420

E-Mail: erasmus-support@fu-berlin.de

[http://www.fu-](http://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_ausland/erasmus_praktikum/)

[berlin.de/studium/international/studium_ausland/erasmus_praktikum/](http://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_ausland/erasmus_praktikum/)

Selbstorganisiertes Vollzeitpraktikum (mind. 35 Std/Woche), das **in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Studium und der angestrebten beruflichen Tätigkeit** steht (nachzuweisen durch detailliertes Learning Agreement und Motivationsschreiben)

Minstdauer des Praktikums: 2 Monate (entspricht 60 Tagen)

Maximale Dauer des Praktikums: 12 Monate

Anerkennung durch die Hochschule (sendinginstitution)

Immatrikulation an der Freien Universität Berlin während des gesamten Praktikumszeitraumes (Graduierte müssen das Studium zu Praktikumsbeginn nachweislich erfolgreich abgeschlossen haben)

Feste Praktikumszusage zum Zeitpunkt der Bewerbung

Nachgewiesene Kenntnisse der Landes-bzw. Arbeitssprache

Keine gleichzeitige Förderung aus Erasmus+ und anderen EU-Förderprogrammen